

BRIDGESTONE

DEUTSCHLAND GMBH

UNBEDFÜLICHKZITSBEZCHEINIGUN DIE BRIDGESTONE Deutschaft Griber, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reinen in der

Bundesrepublik Deutschland, vestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

ſ	Fahrzeugtyp I	Handels-	Felgengröße Serienbereifung gem. ABE Alternative Bereifung (nur in den				
L	I	Bezeichnung		(v=vorne, h=hinten)	angegebenen Paarungen)		
_							

ZDM 906 SC	900 SS	v. 3.50 x 17	Hersteller Bridgestone:	Für die Reifengrößen	
auch 2 / 3	900 SL	h. 5.50 x 17	v. 120/70 ZR17 (58W) tl	v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl	
ZDM 906	907 i.e.	Ī	BT50F Radial	h. 170/60 ZR17 M/C (72W) tl	
	Paso		h. 170/60 ZR17 (72W) tl	v. BT021F Sport Touring	h. BT021R Sport Touring
			BT50R Radial	v. BT023F Sport Touring	h. BT023R Sport Touring
				v. Sport Touring T30F	h. Sport Touring T30R
				v. Sport Touring T30F EVO	h. Sport Touring T30R EVO
				Die Profile BT021, BT023, T30 und T30 EVO	
			Diese Kombination	dürfen kombiniert werden.	
			befindet sich nicht mehr	v. BT016F Pro Hypersport	h. BT016R Pro Hypersport
			im Lieferprogramm.	v. Hypersport S20F EVO	h. Hypersport S20R EVO
				v. Hypersport S21F	h. Hypersport S21R
			v. 120/70 ZR17 (58W) tl	Die Profile BT016 Pro, S20 EVO und S21	
			h. 180/55 ZR17 (73W) tl	dürfen kombiniert werden.	
			keine Serienbereifung		
			von Bridgestone		

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 04.12.2015



Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter: <u>www.bridqestone.de</u>

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Geschäftsführer: Andreas Niegsch, Astrid Rahn – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Ni

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.